



«GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

FRACHTFÜHRERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Frachtführer werden Ihnen Waren anvertraut. Dabei sind Sie nicht nur für einen sicheren und pünktlichen Transport verantwortlich, sondern haften auch bei einem allfälligen Schadenfall, auch wenn Sie kein Verschulden trifft.

Die Frachtführerhaftpflichtversicherung gewährt Ihnen Schutz bis zur vereinbarten Versicherungssumme und übernimmt Regressführung sowie die Abwehr unberechtigter Forderungen.

ANWENDUNGSBEREICH

Die Versicherung gilt für Frachtführer, die

- nach den Bestimmungen über den Frachtvertrag des schweizerischen Obligationenrechts oder nach ausländischem Frachtvertragsrecht oder
- nach dem «Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Strassengüterverkehr» (CMR) Güter zur Beförderung auf der Strasse oder im kombinierten Verkehr (Strasse/Schiene/Fähre) übernehmen.

VERSICHERTE RISIKEN

Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Frachtführer für

- Verlust oder Beschädigung des Frachtgutes sowie
- Überschreitung der Lieferfrist

Versichert ist ausserdem die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für die unmittelbar mit der Güterbeförderung zusammenhängenden Nebenleistungen, wie Zwischenlagerung, Verzollung, Verwiegen, Verpacken, Umpacken, Musterziehen.

VERSICHERTE KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Soweit ein versicherter Schaden vorliegt oder unmittelbar droht, übernimmt der Versicherer die Kosten

- der Intervention durch die Beauftragten des Versicherers
- zur Verhütung oder Minderung des Schadens
- für die Abwehr unberechtigter Ansprüche, die im Rahmen der gewährten Versicherung gegen den Versicherungsnehmer erhoben werden
- für die behördlich angeordnete Bergung und/oder Vernichtung oder Beseitigung des beschädigten Gutes, sofern nicht ein anderer Versicherer leisten muss

Zusätzlich sind die Beiträge zur Havarie-Grosse, die gemäss einer rechtsgültigen Dispache auf die verladenen Fahrzeuge entfallen, versichert.

ANFANG UND ENDE DER VERSICHERUNG

Die Versicherung beginnt mit der Übernahme der Güter durch den Frachtführer und endet mit deren Ablieferung an den Empfänger, spätestens aber 30 Tage nach Ankunft des Fahrzeuges.

Für Vor-, Zwischen- und Nachlagerungen gilt die Versicherung jeweils bis 30 Tage. Aufgrund besonderer Vereinbarung kann diese Dauer verlängert werden.

«GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

BEGRENZUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Die Leistung des Versicherers ist pro Schadenereignis mit der vereinbarten Versicherungssumme pro Fahrzeug begrenzt. In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind zusätzliche Begrenzungen festgehalten:

- Bei Verlust oder Beschädigung des Frachtgutes sind Schäden, welche die Güter nicht unmittelbar betreffen mit einem Prozentsatz der Versicherungssumme, bis zu einem Höchstbetrag versichert
- Lieferüberschreitungen sind ebenfalls bis zu einem Höchstbetrag versichert
- Bergungs-, Vernichtungs- und Beseitigungskosten sind mit einem Prozentsatz der Versicherungssumme, bis zu einem Höchstbetrag versichert

Nicht nur die Versicherungsprämie, sondern auch die Versicherungsdeckungen/-bedingungen der Anbieter weichen erheblich voneinander ab. Für den Abschluss einer Versicherung ist deshalb nicht nur die Prämie relevant, sondern auch die Deckungen und die Versicherungsbedingungen sind von zentraler Bedeutung. Bei einer professionellen Versicherungsausschreibung erhalten Sie mit einem detaillierten Versicherungsvergleich alle für den Versicherungsabschluss relevanten Informationen. Wir beraten Sie gerne.

Headquarter Rorschach

Churerstrasse 10
9400 Rorschach
T +41 71 421 74 00
info@wuerth-fs.com
www.wuerth-fs.com

Arlesheim

Dornwydenweg 11
4144 Arlesheim
T. +41 61 705 16 00

Chur

Rätusstrasse 22
7000 Chur
T +41 81 258 70 00

Lugano

Via Generale Guisan 16
6932 Breganzana
T +41 91 913 70 30

Zürich

Max-Högger-Strasse 6
8048 Zürich
T +41 44 723 44 44